



Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Lisa Paus  
11018 Berlin

29.2.2024

### **Equal Care Day: Haushaltsnahe Dienstleistungen endlich fördern**

Sehr geehrte Frau Paus,

fast fünf Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind in Deutschland nicht erwerbstätig – und das, obwohl in vielen Berufen und Branchen händeringend Fachkräfte gesucht werden. In Summe möchten allein 840.000 Mütter mit Kindern unter sechs Jahren wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen, scheitern jedoch an vielfältigen Hürden: dem fehlenden Kita-Platz, der alleinigen Sorgeverantwortung für die Kinder oder der Unvereinbarkeit der Arbeitszeiten mit den Familienaufgaben. Von den Müttern, die nach der Geburt eines Kindes in die Erwerbstätigkeit zurückkehren, arbeiten zwei Drittel in Teilzeit – viele sogar nur in geringfügiger Beschäftigung.

Dass die meisten Frauen in Deutschland nach wie vor die Hauptverantwortung für die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit tragen, schränkt ihre Erwerbsbeteiligung stark ein. Das können wir uns nicht länger leisten – weder aus wirtschaftlicher noch aus gleichstellungspolitischer Sicht!

Die öffentliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen würde dazu beitragen, die Erwerbsquote insbesondere von Frauen nachhaltig zu erhöhen. Schon zum zweiten Mal in Folge wurde die Umsetzung dieses Vorhabens im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigt. Anlässlich des Equal Care Days fordern wir Sie nun auf, Ihrem Versprechen nachzukommen und die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen endlich umzusetzen!

Die Erfahrungen in anderen Ländern sowie verschiedene Untersuchungen für Deutschland haben gezeigt, dass die Bezuschussung von haushaltsnahen Dienstleistungen drei folgende entscheidende Vorteile bietet:

1. **Fachkräftesicherung** durch Nutzung der **Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Qualifikationspotenziale**
2. **Entlastung** berufstätiger Eltern sowie pflegender Erwerbstätiger im Alltag und Vorbeugung von **Überlastung**
3. **Wertschöpfung** durch Steuern und Sozialabgaben sowie die Generierung individueller Kaufkraft

Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen dient somit der zukunftssicheren Aufstellung unserer Gesellschaft und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Auch deshalb sehen wir die Einführung von Zuschüssen zu sozial abgesicherten haushaltsnahen Dienstleistungen als dringend geboten an und fordern gemeinsam die zeitnahe Umsetzung Ihres Koalitionsvorhabens.

Eine Erläuterung der drei zentralen Potenziale und Effekte finden Sie im Anhang zu unserem Schreiben. Für Fragen und einen fachlichen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich hierzu bitte an Herrn Hammer beim Deutschen Hauswirtschaftsrat (Email: [p.hammer@hauswirtschaftsrat.de](mailto:p.hammer@hauswirtschaftsrat.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Hauswirtschaftsrat

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutscher Frauenrat

Initiative Equal Care

Deutscher LandFrauenverband

Katholische Frauengemeinschaft  
Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V

Zentrum für Ernährung und  
Hauswirtschaft in Niedersachsen

Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft  
Niedersachsen

Sozialdienst katholischer Frauen  
Gesamtverein e.V.

BerufsVerband Oecotrophologie

## Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen – Zentrale Potenziale

### 1. Beschäftigungs-, Gleichstellungs- und Qualifikationspotenziale

- Durch die Erbringung häuslicher Tätigkeiten durch professionelle Anbieter werden insbesondere Frauen entlastet, da sie erheblich mehr Zeit für Hausarbeit (das 1,6-fache) aufbringen als Männer (Prognos, 2019). So kann eine **Rückgewinnung von inländischem Arbeits- und Fachkräftepotenzial** als Beitrag zur Fachkräftesicherung in unterschiedlichsten Branchen gelingen. 32 Prozent der aktuellen Nutzerinnen und Nutzer von haushaltsnahen Dienstleistungen geben an, dass Sie durch die Dienstleistungen mehr Zeit für berufliche Ziele haben (Prognos, 2019). Mit Blick auf die 840.000 Mütter mit Kindern unter sechs Jahren, die wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten, sowie auf all jene Frauen, die aufgrund von Sorgeverantwortung in (geringfügiger) Teilzeit beschäftigt sind, kann hier ein erhebliches Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften gehoben werden (Prognos, 2022). Gleichzeitig werden die Aufstiegschancen von Frauen verbessert und das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle verringert.
- Durch staatliche und flankierend arbeitgeberfinanzierte Zuschüsse wären haushaltsnahe Dienstleistungen nicht nur gutverdienenden Paar- und Familienhaushalten zugänglich, sondern auch Alleinerziehenden und Paaren im mittleren und unteren Einkommenssegment. Gerade bei Letzteren zeigen sich zum Teil hohe Bedarfe an Entlastung, damit sie in ihren jeweiligen Berufen ihr Arbeitsvolumen ausweiten können.
- Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen fördern ein **professionelles Angebot** in diesem Beschäftigungssegment und transformieren das bisher von irregulärer Beschäftigung dominierte Angebot. Voraussetzung ist, dass die Zuschüsse nur bei zertifizierten Dienstleistungsbetrieben eingelöst werden können. So entstehen in einer Branche, in der derzeit vor allem Frauen meist prekär beschäftigt sind, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für hauswirtschaftliche Fachkräfte mit fairen Löhnen und Aufstiegsmöglichkeiten. Im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen, insbesondere bei den ambulant hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, liegen hohe **Potenziale für krisen- und rationalisierungsresistente Arbeitsplätze** und zwar für unterschiedliche Beschäftigtengruppen: von An- und Ungelernten über fachlich qualifiziertes Service- und Assistenzpersonal bis hin zu Leitungspositionen in Dienstleistungsunternehmen personaler und haushaltsbezogener Versorgung. Zusätzlich entstehen Chancen für viele Neugründungen von hauswirtschaftlichen Betrieben bzw. deren Ausweitung.

### 2. Entlastungspotenziale

- Bisher werden Entlastungspotenziale durch hauswirtschaftliche Dienstleistungsangebote für folgende Situationen vollkommen unterschätzt:
  - beruflicher Wiedereinstieg
  - Vereinbarkeit von Beruf und Sorgeverantwortung für Kinder bzw. Pflegebedürftige
  - Ausübung von Führungspositionen
- Neben den Zeitverwendungserhebungen des Statistischen Bundesamtes von 1991/92, 2001/02 und 2012/13 zeigt auch eine aktuelle Studie des DIW erneut, dass **unbezahlte Hausarbeit die Erwerbstätigkeit von Frauen** ähnlich stark **einschränkt** wie die Betreuung von Kindern und die Angehörigenpflege (Müller/Samtleben, 2022). In der Betreuung pflegebedürftiger Menschen macht die **hauswirtschaftliche Hilfe und**

**Alltagsbegleitung 70-80 Prozent** der Unterstützung aus, der Anteil der Fachpflege lediglich 20-30 Prozent. (ZQP, 2013:62; KDA & Wüstenrot Stiftung, 2014:123)

- Die Aussagen von Teilnehmerinnen am Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“, welches die Nutzung von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg 2017-2019 erprobt hat, bestätigen übereinstimmend die dadurch erreichten Entlastungseffekte.

### 3. Wertschöpfungspotenzial

- Die entgangene **Wertschöpfung** aufgrund des hohen Volumens irregulärer Beschäftigung im Sektor Privathaushalt beträgt in Deutschland derzeit jährlich 7,6 Mrd. Euro (DHWiR, 2021).
- Die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern der haushaltsnahen Beschäftigten **stärken die Sozialversicherung und öffentlichen Kassen**. Langfristig wird eine Stabilisierung und Stärkung sozialer Sicherungssysteme erreicht, z. B. durch die Verringerung staatlicher Ausgaben zur Grundsicherung im Alter.
- Durch Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen wird eine **Steigerung der Kaufkraft** erreicht und private Einkommensanteile werden für die Entwicklung von Beschäftigung im haushaltsnahen Dienstleistungssektor eingesetzt.
- Die Ermöglichung oder Steigerung von Erwerbstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der **eigenständigen Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter**.
- Durch frühzeitige Unterstützungsmöglichkeiten im Haushalt älterer Menschen, beispielsweise durch ambulant hauswirtschaftliche Dienstleistungen, auch ohne Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit nach SGB XI, wird eine **Entlastung des Pflegesystems** erreicht. Dadurch wird eine längere Verweildauer im eigenen Haushalt möglich; eine Einweisung in Pflegeeinrichtungen kann biographisch aufgeschoben werden. Schließlich resultieren hieraus erhebliche **Einsparpotenziale für die Pflegekassen**.
- Eine Studie auf EU-Ebene belegt ebenfalls, dass „...**öffentlichen Ausgaben** (z.B. für Sozialgutscheinmodelle) **eine Investition und keine Kosten** darstellen, weil die Renditen für die Wirtschaft insgesamt beträchtlich sind.“ (Advancing Personal and Household Services (Ad-PHS) der EU, 2020)